

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Integration

**Bezuschussung der psychosozialen Zentren
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Kofinanzierungsanteil des Landes an der Förderung der fünf psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2007 bis 2013 (in Prozent und absoluten Zahlen)?
2. Welche EU-Förderung ist dem Grunde und der Höhe nach für die Förderperiode 2014 bis 2020 vorgesehen bzw. beantragt?
3. Wie hoch ist die Fördersumme und der darin enthaltene Landesanteil für die Förderung der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2007 bis 2013 (insgesamt in absoluten Zahlen)?

25. 02. 2014

Dr. Lasotta CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 21. März 2014 Nr. 2-0141.5/15/4868 beantwortet das Ministerium für Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch war der Kofinanzierungsanteil des Landes an der Förderung der fünf psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2007 bis 2013 (in Prozent und absoluten Zahlen)?*
3. *Wie hoch ist die Fördersumme und der darin enthaltene Landesanteil für die Förderung der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2007 bis 2013 (insgesamt in absoluten Zahlen)?*

Zu 1. und 3.:

Während der Förderperiode 2007 bis 2013 hat das Land die psychosozialen Zentren in Baden-Württemberg nicht kofinanziert. Die aus EU-Mitteln in der Förderperiode 2007 bis 2013 bewilligte Fördersumme für die psychosozialen Zentren in Baden-Württemberg betrug insgesamt 1.924.039,90 Euro.

Im Übrigen hat das Land Baden-Württemberg die psychosozialen Zentren 2012 erstmals in die Landesförderung aufgenommen. Diese Landesförderung steht eigenständig neben einer Förderung aus den EU-SOLID-Fonds, stellt also keine Form der Kofinanzierung dar. Im Jahr 2012 unterstützte das Land die psychosozialen Zentren mit insgesamt 300.000 Euro. Im Jahr 2013 wurde die Fördersumme auf insgesamt 325.000 Euro erhöht. Im aktuellen Förderjahr 2014 soll die Förderung der psychosozialen Zentren in derselben Höhe fortgesetzt werden.

2. *Welche EU-Förderung ist dem Grunde und der Höhe nach für die Förderperiode 2014 bis 2020 vorgesehen bzw. beantragt?*

Zu 2.:

Welche Projektförderanträge von den psychosozialen Zentren für die Förderperiode 2014 bis 2020 eingereicht werden oder ob hierauf wegen eventuell fehlender Kofinanzierungsmittel verzichtet wird, ist dem Ministerium für Integration nicht bekannt. Seitens der EU-zuständigen Behörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist geplant, das Antragsverfahren für das Jahr 2014 voraussichtlich im Juni 2014 zu eröffnen.

Öney

Ministerin für Integration